

Bessere Regeln für Euro-Land

Hans Peter Grüner fordert größere Mehrheiten für Entscheidungen über Währung und Schulden.

Bert Rürup und Hans-Werner Sinn wollen den Zentralbankrat der EZB reformieren. Während Sinn mit Blick auf deutsche Haftungsrisiken für Verluste aus Wertpapiergeschäften der EZB ein stärkeres Stimmengewicht für den Bundesbankpräsidenten fordert, zweifelt Rürup daran, dass nationale Zentralbankgouverneure überhaupt eine herausgehobene Rolle in der EZB haben sollten. Es sei besser, ein kleines, effizient arbeitendes Gremium ausschließlich nach Qualifikation zu besetzen. Schließlich soll die EZB primär das Ziel der Geldwertstabilität in der Euro-Zone verfolgen und dabei gerade keine besondere Rücksicht auf einzelne nationale Interessen legen.

Hans-Werner Sinn glaubt nicht, dass wir in dieser idealen Welt leben. Die EZB ist für ihn zu einer weiteren verteilungspolitischen Instanz geworden - nur ohne Mandat und ohne ausreichende Kontrolle durch diejenigen, die aus seiner Sicht die Risiken tragen. Andere nationale Stimmengewichte und strengere Mehrheitsregeln sollen Abhilfe schaffen.

Die Forderung nach anderen nationalen Stimmengewichten ist sinnvoll, wenn Mitglieder des Zentralbankrats der EZB wie nationale Interessenvertreter handeln. In der Tat liefert die Forschung zu Zinsentscheidungen Anhaltspunkte dafür, dass die regionale Herkunft der Zentralbankratsmitglieder einen Einfluss auf die Geldpolitik haben kann.

Gegen die Annahme, bei den bisherigen und in Deutschland umstrittenen Beschlüssen zu unkonventionellen Maßnahmen der EZB sei das Stimmrecht für Verteilungszwecke instrumentiert worden, spricht allerdings, dass das OMT-Programm mit überwältigender Zustimmung im Zentralbankrat beschlossen wurde.

Anders ist dies bei Haftungsrisiken und Kompetenzüberschreitungen der EZB.



PR [M]

Hier könnte eine Änderung der Entscheidungsregel helfen: Dort, wo der Einsatz geldpolitischer Instrumente wegen seiner Auswirkung auf die Finanzierungsbedingungen von Staaten oder wegen Haftungsrisiken eine stark asymmetrische Verteilungswirkung entfalten kann, erscheint die Mandatstreue der EZB glaubwürdiger, wenn der Zentralbankrat mit großer Mehrheit entscheidet.

Ein Ankauf von Staatsanleihen am Se-

kundärmarkt zur Gleichgewichtsselektion sollte allenfalls in Betracht kommen, wenn die Geldwertstabilität bedroht ist und wenn die Maßnahme mit Blick auf das Verhalten des jeweiligen Landes nicht auf eine monetäre Staatsfinanzierung hinausläuft. Das sind schwer zu erfüllende Bedingungen. Die EZB kann sich selber die Vorgabe setzen, dass entsprechende Beschlüsse nur mit großer Mehrheit gefasst werden. Das könnte Teil einer konstruktiven Ant-

wort auf die Zweifel des Bundesverfassungsgerichts an den Zielen des OMT-Programms sein. Durch eigenständige Änderung der Regeln kann die EZB deutlich machen, dass sie sich nicht von Europas Regierungen instrumentalisieren lässt.

Die Anpassung der Mehrheitsregel kann bei jeder beliebigen Zusammensetzung des EZB-Rats vorgenommen werden. Gegen einen Regionalproporz spricht, dass er eher kuriose Besetzungen begünstigen kann. Bert Rürups Vorschlag einer gemeinsamen Besetzung des EZB-Rats mit ausgewiesenen Experten passt zudem deutlich besser zur vertraglich vereinbarten Ausrichtung der Währungsunion als eine Verschiebung von Stimmgewichten. Den Einsatz des Stimmrechts im EZB-Rat für Verteilungszwecke kann man aber nicht durch bloßen Verweis auf die vertraglich vereinbarten Ziele der EZB ausschließen.

Eine Reform der EZB sollte aber nur ein Teil der Lösung der europäischen Schuldenkrise sein. Der Fiskalpakt, der das Problem der Überschuldung an der Wurzel packen soll, wird nur schleppend und halbherzig umgesetzt. In den geänderten nationalen Verfassungen gibt es zu viele Ausnahmeregelungen, die den Pakt aushöhlen können. So besteht die Gefahr, dass die Politik einiger Länder ständig wirtschaftliche Ausnahmesituationen proklamiert, nur um Reformen zu vermeiden.

Der Sachverständigenrat forderte schon 2007, dass Regierungen, die mehr Schulden aufnehmen wollen, eine breitere Zustimmung im nationalen Parlament einholen müssen. Das kann sicherstellen, dass Defizite nur dann entstehen, wenn es auch wirklich sinnvoll ist. Wie in der europäischen Geldpolitik, so sollten auch in der Fiskalpolitik strengere Mehrheitsregeln für Ausnahmemassnahmen erwogen werden.

Der Autor ist Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik in Mannheim. gastautor@handelsblatt.com